

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

Aufteilung des Ertrages des Landeszuschlages zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe

Kundmachungsorgan

LGBl. 7071/5-0 aufgehoben durch LGBl. Nr. 52/2019

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

24.12.2013

Außerkrafttretensdatum

02.07.2019

Index

70 Regelungen des Gewerbes und anderer Wirtschaftstätigkeiten

Text**§ 3****Abweichende Aufteilung des Abgabenertrages im Jahr 2015**

Vom im Jahr 2015 vereinnahmten Ertrag des Landeszuschlages zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe erhält das Land zunächst 30 % des Abgabenertrages. Vom danach verbleibenden Betrag erhält das Land zusätzlich den Betrag von € 7.500.000,-. Der Restbetrag fließt den Gemeinden zu.

Im RIS seit

03.12.2014

Zuletzt aktualisiert am

02.07.2019

Gesetzesnummer

20000914

Dokumentnummer

LNO40009099